

arbeit zwischen 1914 und 1918 eine Periode der Erprobung von Möglichkeiten, die die Verfassung von 1862 bot, und zugleich weitete sich das Blickfeld für Veränderungen, die eine Verfassungsreform einschliessen würden. Eine Wirkung auf das Bewusstsein der Bevölkerung wurde vor allem durch die ausführliche Berichterstattung über die Landtagssitzungen in den beiden Zeitungen erreicht. Diese gewann dadurch an politischer Brisanz, dass Beck in den Oberrheinischen Nachrichten nach eigenem Stenogramm berichtete, während das Volksblatt die sogenannten Genehmigten Protokolle abdruckte.

In der Praxis gab es eine Reihe von Ansatzpunkten, um Bestehendes in Frage zu stellen.

Gleich in der ersten Session wurden traditionelle Traktanden in ungewöhnlicher Weise behandelt. Die bisher eher routinemässige Genehmigung der *Landesrechnung* und die Lesung des *Finanzgesetzes* wurden nun erstmals zur Diskussion über verschiedene Ausgabenposten genutzt und eine nähere Aufschlüsselung der Rechnungen gefordert.<sup>46</sup> Hierher gehört auch die in einer späteren Session vorgebrachte Forderung nach ausreichenden, den Abgeordneten individuell auszuhändigenden *Haushaltsunterlagen*, damit die Abgeordneten überhaupt erst ihr Mitentscheidungsrecht ausüben könnten.<sup>47</sup>

Die ausgiebige Nutzung des *Rederechts* durch Dr. Beck veränderte den Charakter der Verhandlungen. Auf diese Weise wurde das quantitative Übergewicht der Reden von Landtagspräsident und Regierungschef, dem ja auch ein qualitativer Einfluss auf die Entscheidungen entsprach, gemindert. Es schwand auch der Eindruck, dass der Landtag führungsbedürftig sei. Gleich in der Landtagssession von 1914 löste Dr. Beck einen milden Tadel des Präsidenten aus, als er bei der Lesung des Finanzgesetzes beim Punkt «Gewerbsteuer» eine rundum kritische Rede zur Gewerbeordnung hielt.<sup>48</sup>

Eng mit der für die Verhandlungen des Landtages ungewöhnlich extensiven Nutzung des *Rederechts* gerade durch Dr. Beck entwickelte sich ein weiterer Streitpunkt, der ebenfalls von grundsätzlicher Bedeutung war. In welchem Umfang sollten die Parlamentsdebatten dokumentiert werden? Während Dr. Beck eine Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs in

<sup>46</sup> L. V. 19. 12. 1914 und O. N. 12. 12. 1914; L. V. 26. 12. 1914 und O. N. 8. 1., 15. 1. 1915.

<sup>47</sup> L. V. 12. 11. 1915; O. N. 6. 11. 1915; O. N. 10. 11. 1917.

<sup>48</sup> L. V. 19. 12. 1914.